



VEREINS-GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen
aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Freizeit
(Stand 01/2007)

1) VERSICHERTE RISIKEN:

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein Unfall dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden. Versichert ist auch der Tod durch Blitzschlag, Vergiftung (bei Kindern unter 10 Jahren), Erstickten und Ertrinken.

Versichert sind alle Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Veranstaltungen auftreten. Mitversichert sind auch die Unfälle bei sportlichen Betätigungen (z.B. auch beim Skifahren oder bei Selbstverteidigungskursen; allerdings hier die Ausschlüsse beachten!). Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem direkten Weg von der heimatlichen Wohnung nach und von der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung versichert.

2) GELTUNGSBEREICH:

- Weltgeltung, ausgenommen in Kriegsgebieten.

3) VERSICHERTER PERSONENKREIS:

- Unfälle während der Maßnahmen, des Dienstes etc. und auf den Wegen von
- allen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisationen,
- allen Mitgliedern des Hauptausschusses, der Vollversammlungen und des Vorstandes,
- allen aktiven und passiven Vereinsmitglieder,
- allen ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen, sofern und
- solange sie dafür kein steuerpflichtiges Entgelt erhalten,
- allen ehrenamtlichen Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen,
- allen Veranstaltungsteilnehmern, Besuchern und Gästen der versicherten Einrichtungen.

4) VERSICHERUNGSSUMMEN:

4.1) NACH DER STANDARD-DECKUNG:

15.500,00 € für den Todesfall (Erwachsene)

3.000,00 € für den Todesfall (Kinder und Jugendliche)

31.000,00 € für den Invaliditätsfall (bei 100%)

3.000,00 € für die Bergungskosten

10,00 € für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

4.2) NACH DER DOPPEL-STANDARD-DECKUNG:

31.000,00 € für den Todesfall (Erwachsene)

3.000,00 € für den Todesfall (Kinder bis 14 Jahre)

5.500,00 € für den Todesfall (Jugendliche bis 18 Jahre)

62.000,00 € für den Invaliditätsfall (bei 100%)

3.000,00 € für kosmetische Operationen nach einem Unfall

5.500,00 € für die Bergungskosten

16,00 € für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

4.3) NACH DER UNFALL PLUS-DECKUNG:

31.000,00 € für den Todesfall (Erwachsene)

5.500,00 € für den Todesfall (Kinder und Jugendliche)

77.000,00 € für den Invaliditätsfall mit 300% Progression

d.h. 231.000,00 € bei 100%iger Invalidität

5.500,00 € für kosmetische Operationen nach einem Unfall

5.500,00 € für die Bergungskosten

26,00 € für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld

5) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung (AUB), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfall- und für die Kinderunfallversicherung, besondere Vereinbarungen (UNFJUGEND) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen.

6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (AUSZUGSWEISE AUS DEN AUB):

- Festangestellte und hauptberufliche Mitarbeiter sowie auch Honorarkräfte, d.h. alle, die für ihre Tätigkeit ein steuerpflichtiges Entgelt erhalten. Diese sind entweder über die Berufs-genossenschaft versichert oder



können andere Zusatzversicherungen abschließen (Mitarbeiter-Unfall, Infos dazu anfordern)

- Unfälle auf den Wegen von oder zu den Veranstaltungen, wenn der Weg durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkäufe, Umzug etc.) unterbrochen wird
- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Fahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, Luftfahrtunfälle (Segelfliegen, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Paragliding u. ä.), Risiko-Sportarten wie Canyoning, Bungee-Jumping, Flaschentauchen u. ä.
- alle Arten von Behandlungs- und Heilkosten sowie Tagegeldern
- Infektionskrankheiten
- Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung verursacht werden bzw. unter Medikamenten- oder unter Drogeneinfluss eingetreten sind (grobe Fahrlässigkeit)

7) UNFALLMELDUNGEN:

Bei schwerwiegenden Verletzungen bzw. bei Todesfällen ist der Versicherungsmakler oder die Versicherungsgesellschaft sofort, d.h. innerhalb von 24 Stunden zu verständigen.

Wichtig sind die Angaben über den Schadentag, den Schadensort, die verletzte(n) Person(en), die Art der Verletzungen, das behandelnde Krankenhaus bzw. die behandelnden Ärzte. Die verletzte Person ist verpflichtet, die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

8) ANMELDEVERFAHREN:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular. Unbedingt erforderlich sind folgende Angaben:

- Name und Anschrift der anmeldenden Organisation,

- der Vertragsbeginn,
- die gewünschte Versicherungsform je nach Höhe der Versicherungssummen,
- die Anzahl der Personen (siehe auch bei Berechnung der Jahresprämien)
- bitte möglichst Bankverbindung für Lastschriftzugang.

Die Berechnung der Jahresprämien ist immer abhängig von der Art der zu versichernden Organisation, der Art und dem Umfang der zu versichernden Maßnahmen und der Anzahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer oder Besucher/Gäste. Im Einzelnen benötigen wir folgende Daten und Angaben für:

9) PRÄMIENBERECHNUNG:

- **Tarif 1 für:**
Vereine, Stiftungen, Gruppen und sonstige soziale, kulturelle oder gemeinnützige Organisationen sowie Jugendhäuser, Freizeitheime, Kindergärten u. a.
- **Tarif 2 für:**
Kommunale Jugendarbeit der Landratsämter, Städte, Märkte und Gemeinden sowie der von ihnen betriebenen Jugendhäuser, Freizeitheime, Kindergärten etc.
- **Tarif 3 für:**
Dachverbände und Organisationen mit mehr als 1.000 Vereinsmitgliedern und die von ihnen betriebenen Einrichtungen wie Jugendzentren, -häuser, Freizeitheime, Kindergärten, -tagesstätten, Bildungsstätten
- **Tarif 4 für:**
Jugendringe, Bundes- und Landesverbände, Dachverbände und -organisationen, Arbeitsgemeinschaft (ohne Einzelpersonen) und die von ihnen betriebenen Einrichtungen wie Jugendtreffs, -zentren, -häuser, Freizeitheime, Kindergärten, -tagesstätten u. ä.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950

INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com